

**24/340/00****Stadt Eggesin**Drucksache Stadt Eggesin  
öffentlich

## Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

Fachamt: <i>Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation</i> Bearbeitung: <b>Kerstin Weidemann</b>	Datum 30.07.2024	
Beratungsfolge  Stadtvertretung Eggesin (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine  13.08.2024	Ö / N  Ö

### Sachverhalt

Die Stadtvertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Zur Mitfinanzierung eines kulturellen Betrages anlässlich der 57. Rindow-Festtag hat der Steuerberater Klaus Detert aus Bissendorf, Am Eistruper Berg 7, mit der Stadt Eggesin einen Sponsoringvertrag über 250,00 € abgeschlossen.

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt, die Sponsoringleistung von Herrn Klaus Detert in Höhe von 250,00 € anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

### Anlage/n

Keine

### Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	X				
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		X	Folgekosten		

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

---

Stadtpräsident/in